



Nachweis zum Anspruch auf Mieterstromzuschlag

Nachweis zum Anspruch auf Mieterstromzuschlag

Anlagenbetreiber/-in	Anlagendaten
Vorname, Name	Datum der Registrierung im Marktstammdatenregister
Straße, Hausnummer, Zusatz	Straße, Hausnummer, Zusatz
Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort
Telefon	Gemarkung/Flur/Flurstück
E-Mail	Anzahl der Module
	maximale Leistung je Modul in kWp
	Nennleistung aller Module in kWp

Voraussetzungen zum Anspruch auf Mieterstromzuschlag

- Die Solaranlage ist auf, an oder in einem Wohngebäude installiert.
- Der erzeugte Strom wird nicht in einen Speicher eingespeist.
- Der erzeugte Strom wird vom Anlagenbetreiber oder einem Dritten an Letztverbraucher geliefert.
- Der gelieferte Strom wird innerhalb dieses Gebäudes oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt, verbraucht.
- Der gelieferte Strom wird nicht durch ein Netz geleitet.
- Die Fläche jedes so belieferten Gebäudes dient zu mindestens 40 % zu Wohnzwecken.
- § 42 und § 42a des EnWG sind einem bekannt und werden eingehalten.
- Diesem Nachweis ist ein aktuelles Messkonzept der Anlage beizulegen.

Datum, Unterschrift aller Anlagenbetreiber/in